
Die freiwilligen sozialen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen in Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie 1883—1912.

I. Allgemeine Vorbemerkungen.

Alle, die sich berufen fühlen, die ersten 25 Jahre der Regierung Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. vor der Öffentlichkeit zu würdigen, muß das Gefühl der Dankbarkeit beherrschen, daß unter dem Kaiserlichen Zepter der äußere Frieden dem Deutschen Reiche ununterbrochen gewahrt blieb. Auf dem Fundamente des Friedens konnten sich auch die inneren Volkskräfte frei entwickeln, besonders diejenigen, welche nach der sozialpolitischen Seite hin ihre Berechtigung und ihre Richtungslinien durch die berühmten Allerhöchsten Erlasse vom 4. Februar 1890 erhalten hatten. Wie aber der Kaiser in seiner tatkräftigen Art den Geist dieser Erlasse durch Einberufung der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Berlin vom 15.—29. März 1890 gleich interpretierte, so wußte er auch den Kreis seiner ausführenden Getreuen so zu ergänzen, daß für die nunmehr eröffnete Ära der deutschen Sozialreform nur ein lebendiges Vorwärtsschreiten denkbar erschien.

Und in der Tat ist von allen den vielseitigen Strömungen der Gegenwart keine so tief in die Massen eingedrungen, wie die, welche die Aufgaben der sozialen Fürsorge umfaßt! Der Bismarcksche „Tropfen sozialen Öles“ hat in Wirklichkeit das ganze deutsche Volk durchtränkt.

Die erwünschte planmäßige Förderung in der Sozialpolitik ist aber besonders dadurch möglich gewesen, daß eine weitere Friedensfrucht hierzu die Vorbedingungen lieferte: Das Blühen und Erstarren von Deutschlands Industrie, Gewerbe und Handel. Es braucht nicht einmal zahlenmäßig belegt zu werden, jedermann weiß und fühlt es, welcher ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung wir im letzten Vierteljahrhundert erlebt haben. Das materielle Emporsteigen aller Volksschichten bot die natürliche Grundlage für die durch die sozialpolitischen Gesetze verlangten Opfer.

Die Versicherungs- und Schutzgesetze brachten aber nicht nur den Arbeiterklassen Hilfe, in ihnen lag gleichzeitig für alle Kreise, welche von diesen Gesetzen und von